

Niederschrift

über die Sitzung am 02.12.2010 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Ernst, Heinrich
Geiser, Leonhard
Janke, Wilfried
Lunemann, Heinz-Jürgen
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Scheuer, Adolf
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Tegeler, Meinhard
Tepper, Heinz-Josef
Theis, Heiko
Wacker, Josef
Wellmann, Maria

ab TOP 2 öffentlicher Teil

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef
Mitschke, Manfred
Storm, Melanie

Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender

Schriftführerin

Gäste:

Benting, Stefanie
Drögekamp, Günter

Tagesordnung:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Anregung nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 070/2010
- 3 Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 065/2010
- 4 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 066/2010
- 5 Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 068/2010
- 6 Teilweise Aufhebung des Vertrages über die Errichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und eines Schülersonderverkehrs mit der RVM
und
Abschluss einer Nachfolgeregelung zur übergangsweisen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs mit dem Kreis Coesfeld für das Jahr 2011
Vorlage: 067/2010
- 7 Bürgerhaus
Anpassung der Benutzungsordnung und der Benutzungsentgeltordnung
Vorlage: 050/2010
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen wurde am 11.11.2010 schriftlich eingeladen.

Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Anregung nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 070/2010
----------	--

Herr Bergmann fasst die Verwaltungsvorlage zusammen und stellt dar, dass die Verwaltung einer Mitgliedschaft in der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.) durchaus positiv gegenüber stehe, zumal innerhalb der Gemeinde schon einige Maßnahmen für die Fahrradfreundlichkeit durchgeführt wurden.

Einige dieser Maßnahmen stellt Herr Klaas vor.

Herr Bergmann macht deutlich, dass es zunächst einmal um die Gespräche mit den Vertretern der AGFS gehe. Diese würden Anfang des Jahres nach Nordkirchen kommen.

Herr Theis erklärt, dass die Fahrradfreundlichkeit eine vernünftige Maßnahme sei, zumal das Münsterland zum Radfahren einlade. Er habe an zwei Punkten Bedenken. Der erste Punkt sei, dass in den Leitlinien des Vereins unter Nr. 3 die fahrradfreundliche Infrastruktur genannt sei, die zu schaffen sei. Einiges wäre in der Gemeinde vorhanden, doch einiges müsste dann umgesetzt werden. Hier verweist er auf die Finanzlage der Gemeinde.

Der zweite Punkt, der ihn beschäftigt, sei die Instandsetzung der Wirtschaftswege. Auch müssten gemeindeeigene Straßen repariert, instand gehalten und teilweise saniert werden. Deshalb habe er Bedenken, jetzt finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Höhe man nicht kenne. Auch sehe er die Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses als notwendig an.

Die Initiative sei gut, so Herr Scheuer, aber käme ein paar Jahre zu spät. Auch müsse ein Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde erstellt werden. Doch auch er sehe das Problem bei den Finanzen.

Herr Geiser erklärt, dass das Verkehrskonzept seit Langem in Diskussion sei. Jetzt einen Verdrängungsprozess einzuläuten, könne nicht das Ziel sein. Es sei der falsche Ansatz, die Straßen vom motorisierten Verkehr frei zu stellen. Eine Überlegung sei, ein besseres Miteinander zu schaffen. Er habe allerdings nichts dagegen, die Unterstützung des Vereins anzunehmen, möchte aber keine Bindung an den Verein.

Zu diesem Thema regt Herr Janke an, die vorhandenen Fahrradwege in Stand zu setzen. Teilweise lägen die Banketten ca. 10 cm unterhalb des Fahrradweges, sodass dort eine Unfallgefährdung vorläge. Wenn dies geschehen sei, könne man über andere Dinge nachdenken.

Herr Bergmann schlägt vor, die Gespräche im Januar abzuwarten und dann gegebenenfalls den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt einzubeziehen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Vertretern der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.“ (AGFS) Gespräche über die von der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllenden Kriterien und Rahmenbedingungen zu führen, die für eine Mitgliedschaft in der AGFS erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: 14:00:01 (J:N:E)

3	Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 065/2010
----------	--

Herr Mitschke erläutert die Gründe für die Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Herr Geiser regt an, in den Wintermonaten den Abfuhrturnus der Biotonne von 2-wöchig auf 4-wöchig hoch zu setzen. In den Monaten Dezember bis März sei nicht so viel Abfall in den Biotonnen und gerade der Bioabfall verursache durch den Transport nach Coesfeld sehr hohe Kosten. Würde der Turnus innerhalb dieser Monate geändert, würde sich dieses bestimmt Kosten mindernd auswirken.

Zu der Frage bzw. Anregung erwidert Herr Mitschke, dass die 14-tägige Abfuhr der Bioabfälle aus hygienischen Gründen eingeführt wurde. Er würde aber Herrn Geiser zustimmen, dass diese im Winter nicht so greifen würden. Er verweist aber auf die Ausschreibung, die einvernehmlich so angenommen und bestimmt worden ist. Darin sei die 14-tägige Abfuhr vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

4	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 066/2010
----------	--

Herr Mitschke erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Theis merkt an, dass er bei der Sitzung des Beirates gewesen sei. Dort sei freudestrahlend mitgeteilt worden, dass die Preise durch die gemeinsame Ausschreibung um 8 % fallen würden. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass für fast alle Gemeinden die Preise gesunken seien, nur nicht für Nordkirchen. Deshalb solle man sich zu gegebener Zeit Gedanken machen, ob dieser Abfallverbund für Nordkirchen noch sinnvoll ist.

Herr Bergmann ergänzt die Ausführung von Herrn Theis dahingehend, dass ihm das Ergebnis der Ausschreibung erst später schriftlich mitgeteilt wurde.

Zu diesem Thema stellt Herr Geiser zwei Fragen:

1. Muss die Gemeinde Nordkirchen den Bioabfall nach Coesfeld fahren?
Wäre es möglich, einen näheren Standort anzufahren?
2. Wie setzen sich die Kosten des neuen Wertstoffhofes zusammen und wie ist der Stand der Errichtung?

Herr Bergmann beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Für die Gemeinde Nordkirchen ist es nicht möglich, den Bioabfall zu einer anderen Deponie zu fahren, da dies vom Kreis vorgegeben ist.

Zu den Gebühren habe man im Rat gesagt, dass die Restmülltonne mit einem neuen Wertstoffhof um ca. 8,00 € mehr kosten würde. Nach der jetzigen Kalkulation läge man bei 6,00 €.

Herr Klaas beantwortet die Frage zum Stand der Dinge der Errichtung des Wertstoffhofes. Aufgrund des Immissionsschutzes könne der Wertstoffhof nicht auf dem zunächst vorgesehenen Grundstück angelegt werden, da Betriebsleiterwohnungen in der Nähe lägen, die dadurch beeinträchtigt werden könnten. Bei einem Standort im Gewerbegebiet V (östlich der

Grundstücke Stiens/Ebbes) wäre das nicht der Fall.

Daraufhin fragt Herr Tepper, ob der Wertstoffhof an jetziger Stelle Bestandsschutz habe.

Dies bejaht Herr Bergmann.

Herr Wacker merkt an, dass der durch die gemeinsame Ausschreibung angestrebte Solidargedanke jetzt fehle.

Dazu erwidert Herr Klaas, dass die Gemeinde aus Sicht der Verwaltung keine andere Wahl gehabt hätte, als sich an dieser gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen. Solidarität heiße aber nicht, dass die Kommunen, die durch die näheren Wege geringere Gebühren erheben müssen, diesen Vorteil an die Kommunen, die weiter weg lägen, abgeben müssten.

Es folgt eine kurze Diskussion über die 80 l Restmülltonne, die damit beendet wird, dass Herr Bergmann darauf hinweist, dass es die Nachbarschaftstonne als Alternative gebe.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegenden Kalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2011 für die Bezirke I und II (Anlagen 1 und 2 der Verwaltungsvorlage, linearer Maßstab) sowie die Berechnungen der übrigen Gebührensätze (Anlagen 3 bis 5 der Verwaltungsvorlage) werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

5	Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 068/2010
----------	--

Der Sachverhalt wird von Herrn Mitschke erläutert.

Herr Theis bittet darum, im Protokoll Vergleichszahlen von umliegenden Gemeinden abzubilden.

Ergänzung der Schriftführerin:

	<i>Nordkir-</i>	<i>Olfen</i>	<i>Lüding-</i>	<i>Senden</i>	<i>Asche-</i>
--	-----------------	--------------	----------------	---------------	---------------

	<i>chen</i>		<i>hausen</i>		<i>berg</i>
<i>Gebührensatz Schmutzwasser</i>	2,20 €	2,34 €	2,24 €	1,74 €	2,30 €
<i>Gebührensatz Niederschlags- wasser</i>	0,37 €	0,34 €	0,62 €	0,27 €	0,35 €

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die dem Gebührensatz zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

6	<p>Teilweise Aufhebung des Vertrages über die Errichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und eines Schülersonderverkehrs mit der RVM und Abschluss einer Nachfolgeregelung zur übergangsweisen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs mit dem Kreis Coesfeld für das Jahr 2011 Vorlage: 067/2010</p>
----------	--

Der Sachverhalt wird von Herrn Bergmann dargestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt,

1. den „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und eines Schülersonderverkehrs“ mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) aus dem Jahre 1985 zum 31.12.2010 gemäß der Vereinbarung in Anlage 1 der Verwaltungsvorlage insoweit aufzuheben, wie er den Ortslinienverkehr (ÖPNV) regelt;
2. eine Nachfolgeregelung zur übergangsweisen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs (ÖPNV) mit dem Kreis Coesfeld gemäß Anlage 2 der Verwaltungsvorlage für das Jahr 2011 zu vereinbaren und

3. mit dem Kreis Coesfeld ab Anfang des Jahres 2011 Verhandlungen zur langfristigen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs (ÖPNV) ab 2012 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

7	Bürgerhaus Anpassung der Benutzungsordnung und der Benutzungsentgeltordnung Vorlage: 050/2010
----------	--

Die Gründe, weshalb die Benutzungsordnung des Bürgerhauses angepasst werden soll, erläutert Herr Bergmann.

Für die CDU-Fraktion regt Herr Geiser an, in § 3 der Benutzungsentgeltordnung für das Bürgerhaus Nordkirchen 2010 bei den politischen Parteien die Ergänzung einzufügen, dass es sich um Parteien handeln müsse, die im Rat der Gemeinde Nordkirchen vertreten seien.

Herr Bergmann erklärt, dass man sich in der Verwaltung dazu Gedanken gemacht habe, man aber letztendlich der Meinung sei, dass § 2 Nr. 3 der Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Nordkirchen 2010 ausreichend sei, dass schließlich die Gemeinde entscheide, wer in das Bürgerhaus käme.

Herr Theis unterstützt die Meinung von Herrn Geiser und gibt zu Bedenken, dass der Ansatz der Verwaltung die Gefahr der Willkür berge. Deshalb solle man eine rechtlich saubere Formulierung finden. Dies verstehe er als Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Tegeler erklärt, dass der § 2 Nr. 3 vollkommen ausreichend sei. Den Grundsatz, dass nur Parteien, die im Rat der Gemeinde Nordkirchen vertreten seien, die Nutzung des Bürgerhauses in Anspruch nehmen können, gehe aus seiner Sicht nicht.

Anmerkung der Schriftführerin

§ 5 Parteiengesetz Abs. 1:

Wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, sollen alle Parteien gleich behandelt werden. Der Umfang der Gewährung kann nach der Bedeutung der Parteien bis zu dem für die Erreichung ihres Zweckes erforderlichen Mindestmaß abgestuft werden. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorausgegangener Wahlen zur Volksvertretung. Für eine Partei, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten ist, muss der Umfang der Gewährung mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein.

Abs. 3:

Öffentliche Leistungen nach Abs. 1 können an bestimmt sachliche von allen Parteien zu erfüllende Voraussetzungen gebunden werden.

Eine Partei gilt solange als verfassungskonform, wie sie nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wird. Das regelt Artikel 21 GG.

Beschlussvorschlag

Die Benutzungsordnung und die Benutzungsentgeltordnung werden mit den im Entwurf der Verwaltungsvorlage vorgenommenen Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2011 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

8.1 Ankauf des Grundstückes „Cappenberger Straße 2“ (Alte Molkerei)

Herr Bergmann weist darauf hin, dass es nach langen Verhandlungen gelungen sei, das Grundstück Cappenberger Straße 2 mit aufstehendem Gebäude zu erwerben. Dies sei von allen Fraktionsvorsitzenden vor dem Hintergrund mitgetragen worden, dass das seit vielen Jahren leer stehende und im Verfall begriffene Gebäude der ehemaligen Molkerei in Südkirchen ein Hindernis für die positive Entwicklung im Zentrum des Ortes sei. Die geteilten Eigentums- und Besitzverhältnisse hätten es unmöglich gemacht, auf absehbare Zeit eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, sodass letztendlich nur der Kauf des Grundstückes durch die Gemeinde Nordkirchen eine Alternative gewesen sei. Damit könne man Einfluss auf die künftige Nutzung des zentral gelegenen Grundstückes nehmen.

Parallel habe es zwischenzeitlich Überlegungen zu einer möglichen Nutzung des Grundstückes gegeben. Die Kindergartenbedarfsplanung zeige dabei, dass für den Ortsteil Südkirchen im Rahmen des U-3-Ausbaus eine zweite Gruppe erforderlich sei. Hier gebe es Gespräche mit dem DRK, eine neue Kindertageseinrichtung, ergänzt um Wohnraum auf dem Grundstück Cappenberger Straße 2, zu errichten. Es bestünde bereits eine erste Ideenskizze, die nun in den nächsten Wochen konkretisiert werden solle.

8.2 Mietspiegel

Herr Bergmann erläutert, dass der Mietspiegel der Gemeinde Nord-

kirchen fortgeschrieben worden sei.

Zur Kenntnis verteilt Herr Klaas an jedes Ausschussmitglied ein Exemplar des Mietspiegels.

9	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Es werden keine Anfragen gestellt.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Melanie Storm
Schriftführer/in